



ANTRAG zur öffentlichen Vorführung von Spielfilmen im Bereich der EKBO (Filmbouquet)

Lizenzbedingungen:

1. Die Lizenz gilt ausschließlich für nichtgewerbliche öffentliche Filmvorführungen in den Bereichen Schule sowie katholische oder evangelische Institutionen. Die Nutzung erfolgt gemäß dem Bildungsauftrag der vorführenden Institution.
2. Generell gilt der Grundsatz, dass bei nichtgewerblichen Vorführungen kein Eintrittsgeld erhoben wird. Gemäß einer Festlegung der FFA darf ein Eintrittsgeld i.d.H. v. 1,99 € für Erwachsenen-/Abendveranstaltungen sowie 1,19 € für Tages-/Kinderveranstaltungen nicht überschritten werden.
3. Es ist nicht gestattet, die Vorführveranstaltungen mit Filmtitel(n) aktiv öffentlich zu bewerben. Insbesondere bei Nennung des Filmtitels in Zeitung oder Internet ist die erteilte Lizenz ungültig.
4. Nicht erlaubt sind Vorführungen, die aufgrund erhöhter Zuschauerzahlen (über Gruppen- oder Klassenstärke hinausgehend) potentielle Konkurrenzsituationen mit ortsansässigen Kinoveranstaltern hervorrufen. Open-Air-Vorführungen sind in der Regel nicht zulässig.
5. Eventuell fällige Gema-Gebühren für die Musikrechte sind mit der erworbenen Vorführlizenz nicht abgegolten. Allerdings besteht zwischen der EKD und der Gema ein Rahmenvertrag, mit dem Aufführungen innerhalb der Seelsorge abgegolten sind.

Antragsteller Vorführerlaubnis

Institution

.....

Kontaktperson

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich beantrage eine Vorführerlaubnis für den folgenden Titel zum genannten Termin:

Filmtitel

Vorführtermin

Ort der Vorführung

Teilnehmerzahl
(etwa)

.....

Ich bestätige, dass ich die oben aufgeführten Lizenzbedingungen akzeptiere.
Bei Nichtbeachtung aller oder einzelner Punkte ist die Lizenz hinfällig.

Den Betrag von **35,00 €** überweise ich nach Erhalt an das AKD.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller